

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

Gemeinde Schorfheide  
z.Hd. Frau Timm

11/2020/Frau Pape

Erzberger Platz 1

Potsdam, den 09.11.2020

16244 Schorfheide

tel.: 0331/20155-53

Vorab per Mail: [wieferig.suntrop@t-online.de](mailto:wieferig.suntrop@t-online.de)

**Vorläufige Stellungnahme der o.g. Naturschutzverbände zum Bebauungsplan  
Nr. 142 „Hermannsmühle“ in Schorfheide/OT Finowfurt, Fl. 13, Flst. 820, 823tw., 492-493+194  
Hier: Vorentwurf Stand 23.09.2020**

Sehr geehrte Frau Timm,

die Verbände bedanken sich für die Beteiligung an o.g. Planungsvorhaben.

Aus naturschutzfachlicher Sicht werden keine grundsätzlichen Bedenken geäußert, wenn die Eingriffe in Natur und Landschaft ausreichend kompensiert werden. Wir nehmen dabei zur Kenntnis, daß es sich um die Nachnutzung eines ehemaligen Kasernengeländes handelt, welches zu einem Gewerbegebiet umgenutzt/entwickelt werden soll.

Wir verweisen dabei auch auf den rechtskräftigen Flächennutzungsplan, der für den größten Bereich bereits Gewebeflächen vorsieht. Dem auf S.5/Begründung erwähnten Flächentausch wird entsprochen.

Es wurden 2 Varianten vorgestellt. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist die Variante 2 zu favorisieren, da hier mehr Durchgrünung des Gebietes zu erwarten ist bzw. bestehen bleibt.

Hinsichtlich des Artenschutzes wird in der Unterlage mehrfach auf den Artenschutzfachbeitrag hingewiesen. Leider lag er der Unterlage nicht bei.

Die Verbände bitten im Rahmen einer weiteren Beteiligung am Verfahren um Kenntnissgabe dieses Fachbeitrages.

Aus dem Luftbild ist zu entnehmen, daß ein Großteil der Fläche sukzessiv bestockt ist. Auf Grundlage der vorliegenden Baumkartierung ist der notwendige Ausgleich zu bilanzieren.

Letztendlich ist auch zu prüfen, ob es sich hier um Wald im Sinne des LWaldG handelt.

Vorsorglich bitten wir um die Berücksichtigung nachfolgender Hinweise:

Die Eingriffe in den Baum- und Gehölzbestand sind weitestgehend zu minimieren und wenn nicht vermeidbar auszugleichen.

Versiegelungen für Zuwegungen, Stellflächen ect. sind im luft- und wasserdurchlässigen Aufbau zu errichten.

Einzäunungen sind für Kleintiere durchlässig (sockellos) zu errichten.

Für die Mehrversiegelung an Grundfläche sind Kompensationsmaßnahmen festzusetzen. Da diese möglicherweise auf dem betroffenen Grundstück nicht erfolgen können, sind geeignete Maßnahmen im engeren Umfeld zu prüfen. Bestenfalls wäre dies eine Entsiegelungsmaßnahme im Verhältnis 1:1.

Anfallendes Oberflächenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern.

Außenbeleuchtung sollte insektenfreundlich gestaltet werden.

Wir bitten um weitere Beteiligung im laufenden Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen